

Antrag auf Änderung von Bezugszeiten und/oder Leistungsarten des Elterngeldes

Für ab 1. Juli 2015 geborene Kinder

**An die Elterngeldstelle Ihrer
Kreis- bzw. Stadtverwaltung**

Eingangsstempel der Elterngeldstelle:

Aktenzeichen:

Nachname, Vorname - Kind

(PLZ)

(Ort)

Änderung betrifft Elternteil 1

Nachname, Vorname – Elternteil 1

Änderung betrifft Elternteil 2

Nachname, Vorname – Elternteil 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abänderung der bisher getroffenen Festlegungen beantrage ich/beantragen wir die Gewährung von Elterngeld wie in der umseitigen Tabelle eingetragen.

Zu den übrigen im Antrag gemachten Angaben haben sich

keine Änderungen ergeben

folgende Änderungen ergeben (ggf. weiter auf Zusatzblatt):

Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Änderungsantrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) und den Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes erhoben.

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 SGB I ganz oder teilweise entziehen oder versagen.

Soweit für den Bezug von Elterngeld die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils erforderlich ist, gilt sie hiermit als erteilt (siehe Infoblatt „Anspruchsberechtigung“).

Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie gleichzeitig von der Antragstellung durch den jeweils anderen Elternteil Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil 1

Unterschrift Elternteil 2

ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter/Pfleger

Inanspruchnahme des Elterngeldes nach Leistungsarten

▶ **In dieser Tabelle kreuzen Sie bitte an, wann Sie die Leistungen beziehen möchten.**
Hinweise und Beispiele finden Sie auf den Seiten 8 und 9 der „Anleitung zum Ausfüllen des Antrags“. ◀

		Elternteil 1					Elternteil 2				
		Lebens- monat	Basis- Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner- Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)	Lebens- monat	Basis- Elterngeld	Elterngeld Plus	Partner- Bonus	Arbeitszeit (W-Std.)
		Zutreffendes bitte <input type="checkbox"/> ankreuzen bzw. die Wochenarbeitsstunden (W-Std.) eintragen!	Erstes Lebensjahr	1					1		
	Zweites Lebensjahr	2					2				
	Drittes Lebensjahr	3					3				
	Viertes Lebensjahr	4					4				
		5					5				
		6					6				
		7					7				
		8					8				
		9					9				
		10					10				
		11					11				
		12					12				
		13					13				
		14					14				
		15					15				
		16					16				
		17					17				
		18					18				
		19					19				
		20					20				
		21					21				
		22					22				
		23					23				
		24					24				
		25					25				
		26					26				
		27					27				
		28					28				
		29					29				
		30					30				
		31					31				
		32					32				
		33					33				
		34					34				
		35					35				
		36					36				
		37					37				
		38					38				
		39					39				
		40					40				
		41					41				
		42					42				
		43					43				
		44					44				
		45					45				
		46					46				

**Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate
des Kindes in Anspruch genommen werden!**

**Basiselterngeld kann nur innerhalb der ersten 14 Lebensmonate
des Kindes in Anspruch genommen werden!**